

Position des Caritas Instituts für Bildung und Entwicklung zum Gesetzentwurf Pflegeberufereformgesetz

Als Bildungsinstitut des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e.V. und Träger von zwei Altenpflegeschulen im Raum München und Rosenheim befürworten wir das mit dem Pflegeberufereformgesetz verfolgte Ziel, die Attraktivität der Pflegeberufe durch eine Flexibilisierung und erhöhte Durchlässigkeit zu stärken. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Pflege von großer Bedeutung. Der vom Bundesministerium für Gesundheit und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellte Gesetzentwurf vom 13.01.16 lässt jedoch viele Fragen zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung offen, die für uns als Schulträger in der Verantwortung für die Personalgewinnung der dringend benötigten Fachkräfte hochrelevant sind.

1. Bestandssicherung und nachhaltige Finanzierung von Pflegeschulen

Das Pflegeberufereformgesetz muss für bestehende Altenpflegeschulen wirtschaftliche Sicherheit schaffen und Rahmenbedingungen definieren, die es uns ermöglichen, auch künftig mit hoher Qualität Fachkräfte auszubilden. Die Finanzierungsverordnung, auf die der Gesetzentwurf an zentralen Stellen verweist, liegt noch nicht vor. Für uns als Schulträger ist die Ausgestaltung der Finanzierung im Rahmen dieser Verordnung existenziell, denn sie entscheidet über das wirtschaftliche Überleben von derzeitigen Altenpflegeschulen. Der Gesetzentwurf sieht für die künftige Finanzierung der Pflegeausbildung ein Umlageverfahren vor. Pauschalbudgets werden in diesem Rahmen von Interessenvertretungen der Pflegeschulen verhandelt. Hier sehen wir derzeit die Gefahr eines strukturellen Ungleichgewichts zwischen Alten- und Krankenpflegeschulen, das Krankenpflegeschulen aufgrund ihres höheren Organisationsgrades sowie ihrer Ressourcenausstattung in den Verhandlungen begünstigt. Daher muss eine gleichwertige Interessenvertretung von derzeitigen Altenpflegeschulen bei der Budgetverhandlung sichergestellt werden.

2. Künftige Personalgewinnung vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist für Einrichtungen der stationären und ambulanten Altenpflege, der Kranken- und der Kinderkrankenpflege bereits jetzt eklatant. Daher muss der Gesetzentwurf sicherstellen, dass durch die Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung kein Bereich in der Gewinnung von qualifiziertem Personal geschwächt wird. Derzeit ist zu befürchten, dass die Attraktivität des Berufsfelds Altenpflege für Absolventen/innen geschmälert werden könnte und Altenpflegeeinrichtungen im Wettbewerb um die Pflegeabsolventen/innen ins Hintertreffen geraten. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass die Auszubildenden in allen Bereichen Praxiseinsätze im notwendigen Umfang absolvieren und eine Bindung und Identifikation mit dem Ausbildungsbetrieb stattfinden kann. Ohne die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung bleibt die Ausgestaltung und Gewichtung der Ausbildungsinhalte lückenhaft, bisher liegen lediglich Eckpunkte der Bundesregierung vor.

Aus den genannten Gründen appellieren wir dringend, dass diese für die Zukunftsfähigkeit von Pflegeschulen existenziellen Punkte in der verbleibenden Zeit des Gesetzgebungsverfahrens gut geregelt werden müssen.

München, 13.06.16



Brigitte Beck

Geschäftsführerin Caritas Institut für Bildung und Entwicklung